



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 1106/2024/1

Erlass der Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Wegen den in § 2 und § 3 festgesetzten Beträgen für Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen bedarf die Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Fürth.

Aus heutiger Sicht wird im Haushaltsjahr 2024 keine weitere Kreditaufnahme erforderlich werden.

Inwieweit die in den Folgejahren veranschlagten Kredite tatsächlich und in welcher Höhe aufgenommen werden müssen, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen in den Folgejahren ergeben.

In § 4 der Haushaltssatzung erfolgt keine Änderung der Hebesätze für die Realsteuern gegenüber dem Vorjahr.

In § 5 der Haushaltssatzung wurde die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten rein vorsorglich zur Sicherung der Liquidität auf 6,5 Mio. € erhöht (Vorjahr: 6,3 Mio.€.)

Hierfür ist keine Genehmigung der Rechtsaufsicht erforderlich.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Stein wird in der Fassung des Entwurfs vom 23.07.2024 beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.